

ABO Wind AG

Wiesbaden

ISIN DE0005760029

Eindeutige Kennung des Ereignisses: ABOWindAG_oHV_20210423

Mitteilung über die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung gemäß § 125 AktG

Der Vorstand der ABO Wind AG hat zur ordentlichen Hauptversammlung der ABO Wind AG am Freitag, den 23. April 2021, um 14:00 Uhr MESZ (= 12:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)) eingeladen. Die Versammlung findet als virtuelle Hauptversammlung **ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten** (mit ihrem physischen Kern in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden) statt.

Die gesamte Versammlung wird nach Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (COVID-19-Gesetz) für die Aktionäre, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung angemeldet haben und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, über das passwortgeschützte HV-Portal, welches ab Freitag, 2. April 2021 über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.abo-wind.de/hauptversammlung> erreichbar ist, in Bild und Ton übertragen.

Die Stimmrechtsausübung erfolgt ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (keine elektronische Teilnahme). Aktionäre, die die Hauptversammlung nicht persönlich verfolgen und/oder ihr Stimmrecht und die sonstigen ausübbarer Aktionärsrechte nicht persönlich ausüben möchten, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte auch durch Bevollmächtigte, z. B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person, vertreten lassen. Auch Bevollmächtigte können nicht physisch an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen. Sie können insbesondere das Stimmrecht aus den von ihnen vertretenen Aktien lediglich durch Briefwahl im Wege der elektronischen Kommunikation oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht nebst Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit dem ordnungsgemäßen Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts den Nachweistag (Aufzeichnungsdatum) 2. April 2021, 00:00 Uhr (MESZ). Alle Informationen, die den Aktionären vor der Hauptversammlung mitgeteilt werden müssen, stellt die Gesellschaft unter <http://www.abo-wind.de/hauptversammlung> den Aktionären zur Verfügung.

Dort stehen den Aktionären insbesondere der vollständige Text der Einberufung, die Tagesordnung, Angaben zu jedem Tagesordnungspunkt, weitere Informationen zu der Teilnahme an der Hauptversammlung zur Verfügung.

Soweit Zeitangaben in der für Deutschland maßgeblichen mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) angegeben sind, entspricht dies mit Blick auf die koordinierte Weltzeit (UTC) dem Verhältnis UTC = MESZ minus zwei Stunden (MEZ minus eine Stunde).

Wiesbaden, im März 2021

ABO Wind AG / Der Vorstand